

# Stadt Hildburghausen

25.01.2011

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

021/2011

**Amt:** Amt für  
Finanzverwaltung und  
Forsten  
**Sachbearbeiter:** Frau Carl-Schumann  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.02.2011	Ja:    Nein:    Enth.:
Stadtrat	öffentlich	23.02.2011	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Fünffähriger Finanzplan 2011

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gem. § 26 Abs. 2 Zi. 8 i.V.m. § 62 ThürKO den fünfjährigen Finanzplan 2011.

---

Bürgermeister	Zuständiger Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung und Forsten	Kämmerei	Justitiar
Steffen Harzer	Carl-Schumann, Lissy	Carl-Schumann	Schwarz

### **Begründung:**

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein normaler Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Das Investitionsprogramm und der fünfjährige Finanzplan wurden mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2011 erstellt.

Gem. § 62 Abs. 3 ThürKO wurden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen **Ausgaben entspr. der Deckungsmöglichkeiten** im Finanzplan **dargestellt**. Bei der Aufstellung des Finanzplanes haben die Haushaltsgrundsätze sinngemäß die gleiche Bedeutung wie bei der Haushaltsplanung.

### **Der Finanzplan ist ausgeglichen zu gestalten.**

Er ist jährlich zu überarbeiten , zu ergänzen ( ein Jahr fällt fort/ eines neues Jahr kommt hinzu) und der neusten Entwicklung anzupassen.

Das Investitionsprogramm **muss entspr. der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten** (Finanzplan) alle im Planungszeitraum vorgesehene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen enthalten.

Der Fünfjährige Finanzplan 2011 und das Investitionsprogramm wurden gem. § 2 Nr. 5 ThürGemHV dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt und entspr. des § 62 Abs. 4 ThürKO dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

### **Verteiler nach der Beschlussfassung:**

Bürgermeister  
Büro 01  
Alle Amtsleiter  
Amt für Kommunalaufsicht